

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche und nichtöffentliche S i t z u n g des Ortsgemeinderates Igel am 11.03.2024, 19:00 Uhr, in Igel, Trierer Straße 39, Gemeindehaus Igel (neben der Säule)

Das Gremium hat
Anwesend waren:

16 Mitglieder und 1 Vorsitzenden.
14 Mitglieder und der Vorsitzende.

Anwesend:

Vorsitzender

Pauly, Franz

Ratsmitglied

Bindges, Winfried

Biwer, Michael

Castello, Mario

Ehlenz, Thomas

Hensel, Uwe

Karl, Daniel

Kiemen, Reinhold

Kömen, Norbert

Mertesdorf, Renate

Oberbeck, Willi

Peck, Adelheid

Reichart-Ries, Katja bis TOP 4

Schausbreitner, Florian

Schmitt, Dominik

Schriftführerin

Heintz, Petra

auf Einladung

Leinenbach, Jörg, Ing.-Büro für Geotechnik

es fehlten entschuldigt

Grundhöfer, Michael

Stamm, Klaudia

In der heutigen Sitzung des Ortsgemeinderates Igel, zu der die Mitglieder nach vorschriftsmäßiger Einladung in beschlussfähiger Anzahl erschienen waren, standen folgende Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung an:

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Vorsitzenden
2. Hangsicherung Waldstr., hier: Mehrkosten
3. Felssicherung Wirtschaftsweg Bahnhofstr., hier: Planung & Ausschreibung
4. Rasensportanlage Igel, Vergabe Sanierung
5. Sportplatz Igel, LED-Umrüstung Flutlichtanlage
6. Nutzungsvereinbarung mit der NABU-Region-Trier -Pfleger von Kalk-Halbtrockenrasen im Bereich des Igeler Felsens
7. Bauvoranfragen/Bauanträge
 - 7.1. Bauantrag Tektur zu Baugenehmigung 2358/2021-Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4 WE, Triererstraße 41, 54298 Igel
8. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

9. Mitteilungen des Vorsitzenden
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Anfragen

Der Vorsitzende Franz Pauly eröffnete die Sitzung gegen 19:00 Uhr. Einwände gegen Form und Frist der Einladung sowie zur Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde von der FWG Kömen beantragt, folgenden Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen

„Aussetzung der Ausschreibung „Planung Am Gänsacker“

Abstimmungsergebnis 6 ja 5 nein 4 Enthaltungen

Nach § 16 Abs. 2 MGeschO wurde die notwendige 2/3 Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder für die Ergänzung der Tagesordnung um Gegenstände deren Beratung und Entscheidung wegen Dringlichkeit beantragt werden, nicht erreicht.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1: Mitteilungen des Vorsitzenden

- Der Verwaltungsrat der Katholischen Kirche in Igel hat einen Antrag gestellt, dass bei der Sanierung der Kirchenmauer die Alte Pfarrkirche ans Wassernetz vom Friedhof angeschlossen werden soll. Über den Antrag soll in der nächsten BUA-Sitzung beraten werden.
- Die nächste BUA Sitzung soll am 08.04.2024 stattfinden.
- Der Wasserschaden in der Kita wurde durch eine verstopfte Regenrinne verursacht. Eine Wand ist mit Schimmel befallen. Die Verwaltung prüft das weitere Vorgehen
- Am 13.04.2024 findet nochmal ein Trockenmauerkurs vom DLR Mosel im Rahmen der Kampagne Leuchtpunkt statt.

Versammlungsstätte Turnhalle Igel -Sachstand-

Der Vorsitzende erteilte das Wort an Herrn Kömen als Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses des Verbandsgemeinderates Trier-Land, da dieser TOP in einer Sitzung des Ausschusses war.

- Herr Kömen teilte folgendes mit:

Für die Turnhalle Igel wurden folgende Angaben zu der noch laufenden Untersuchung gemacht.

- Das Lüftungssystem der Turnhalle Igel ist relativ neu und erfüllt somit die Voraussetzungen
- Fluchtwege
Da die Turnhalle in Igel geteilt werden kann, benötigt sie auch für jeden Teil 2 Fluchtwege. Für den kleineren Teil der Halle ist der Fluchtweg in das Treppenhaus

zu schmal, deshalb müsste ein Durchbruch für einen neuen Fluchtweg in Richtung Grundschule erfolgen. Der zweite Fluchtweg müsste durch die Garage/Lagerräume erfolgen. Für diesen Fluchtweg muss ein Tunnel errichtet werden in dem keine Gegenstände abgestellt werden dürfen. Die Lagerräume könnten durch zusätzliche Türen in dem Tunnel wieder erreicht werden.

- Für den größeren Teil der Halle müsste ebenfalls ein Fluchtweg durch die Lagerräume als Tunnel erfolgen. Für den zweiten Fluchtweg müsste die Tür im Treppenhaus vergrößert oder neu gebrochen werden, da die jetzige Tür zu schmal ist.
- Brandschutz
Die eine Stirnwand in der Halle ist mit Holz verkleidet und dahinter befindet sich Styropor. Das ist für eine Versammlungsstätte nicht zulässig. Es soll eine Brandschutzplanung erfolgen. Diese soll dann der Schulbehörde vorgelegt werden und von denen dann genehmigt werden. Bei einer Genehmigung durch die Schulbehörde könnte die Gemeinde noch evtl. einen Zuschuss von der Verbandsgemeinde Trier-Land erhalten.
- Bürgerhaus Liersberg
Der Betrag für die Renovierung wird von der Bauabteilung der VG geschätzt und dann in den Haushalt eingestellt.
- Die Schlaglöcher in der B 49 innerhalb der Ortslage wurden mit Teer ausgebessert
- Die Anfrage bei der Deutschen Bahn wegen der Installation einer Gepäck-/Fahrradrampe wird derzeit vom Regionalbüro in Saarbrücken geprüft
- Das Holzdach der Buswartehäuschen Schauinsland wurde repariert
- Ein Nachtragshaushalt 2024 bzgl. der Kosten Friedhofsmauer kann noch nicht gestellt werden. Dies ist erst möglich, wenn die I-Stock-Förderzusage des Kreises mit der genauen Förderhöhe bewilligt ist.
- Kommunale Wärmeplanung
Der Vorsitzende erläuterte dem Gemeinderat aufgrund einer Anfrage aus der letzten Sitzung einzelne Bestimmungen des Gesetzes zur Wärmeplanung bzgl. Zeitpunkt und Voraussetzungen für die Gemeinde. Ob und ab welchem Datum die Ortsgemeinde eine solche durchführen muss, obliegt noch zu treffenden Regulierungen seitens des Landes und des Kreises. Dann wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit darüber zu beraten haben.
- Der Kanaldeckel auf der B 49 in Höhe der Janzstraße
Die Technischen Betriebe der Verbandsgemeinde Trier-Land sind informiert. Eine Behebung des Schadens ist nicht so einfach, da die B 49 dafür halbseitig gesperrt werden muss. Dies erfordert eine langfristige Planung.
- Endausbau Bahnhofstraße
am Ende des Ausbaubereiches wurde ein Betonbauwerk ausgegraben, hier handelt es sich wahrscheinlich um den Brückenkopf der ehemaligen Brücke über den Deibach. Die Kosten für das Entfernen des Betonbauwerkes können nicht abgeschätzt werden, da das genaue Ausmaß des Bauwerks nicht bekannt ist. Aufgrund dessen wurde der Ausbaubereich um 13 m verkürzt.
- Kita Bedarfsplanung
die Bedarfsplanung der Kita sieht folgende Änderungen vor

U2 Plätze

Von derzeit 5 x 7 Std. 8 bis 15 Uhr, 2 x 9,5 Std 7.15 bis 16.45 Uhr

In

4 x 7 Std 8 bis 15 Uhr, 4 x 9,5 Std 7.15 bis 16.45 Uhr

Ü2 Plätze

von derzeit 25 x 7 Std 7.30 bis 12.30 u. 14.00 bis 16.00 Uhr, 11 x 7 Std 8 bis 15 Uhr,

37 x 9,5 Std 7.15 -16.45

In

18 x 7 Std 7.30 bis 12.30 u. 14.00 bis 16.00 Uhr, 14 x 7 Std 8 bis 15 Uhr und

43 x 9 Std 7.15 bis 16.45 Uhr

Durch die Rückkehr aus der Elternzeit kann das Personal für die Anpassung der BE vorgehalten werden.

Tagesordnungspunkt 2: Hangsicherung Waldstr., hier: Mehrkosten

Die Arbeiten zur Hangsicherung durch die Fa. Breitbach Grundbau GmbH, Naurath/Eifel, wurden am 08.08.2023 abgeschlossen und durch die Ortsgemeinde Igel am 28.09.2023 abgenommen.



Zwischenzeitlich wurde durch die Fa. Breitbach eine Schlussrechnung gestellt. Die geprüfte Schlussrechnung beläuft sich auf Gesamtkosten i. H. von 226.875,85 € (brutto). Hier sind Mehrkosten i. H. von 39.583,53 € zur beauftragten Angebotssumme i. H. von 187.292,32 € entstanden.

Nachfolgend die Begründung der entstandenen Mehrkosten durch das Ing.-Büro:

„Abweichungen in dieser Größenordnung sind bei solchen Maßnahmen nicht ungewöhnlich, da viele Details und Leistungsumfänge bei Felssicherungen erst während der Bauausführung festgelegt werden können. Dies betrifft insbesondere die Netzfläche, die z.B. aufgrund der Unebenheiten der Felsoberfläche im Vorfeld nur überschlägig abgeschätzt werden kann. Weitere Abweichungen ergeben sich in der Regel z.B. in Bezug auf die Nagelanzahl und -längen sowie hinsichtlich der Verpressstrümpfe. Diese Parameter müssen „von der Nähe aus“ an das Gebirge und an die Feststellungen beim Bohren angepasst werden.“

Im vorliegenden Fall wurden aufgrund der örtlichen Feststellungen, die erst nach vollständiger Rodung des Arbeitsbereichs inkl. der Böschungsschulter bzw. nach dem Abbruch des maroden Schuppens hinter der Hausnummer 17 möglich waren, folgende Zusatzarbeiten erforderlich:

- *Ausdehnung der Drahtnetzverhängung nach Norden (Böschung nordwestlich und nördlich des Wohnhauses Hausnummer 19) => im Wesentlichen führte dies zu Mengenerhöhungen bei den Positionen 1.3.10, 2.1.20, 2.1.40, 2.1.80, 2.1.100 und bei den Positionen des Titels 2.4*
- *Herstellung eines Fangzauns am Böschungskopf westlich des Wohnhauses Hausnummer 19, da nach Rodung der Böschungsschulter festgestellt wurde, dass sich Felsblöcke aus dem flacheren Oberhang lösen und über die Böschungsoberkante auf das Privatgrundstück rutschen könnten. Der Fangzaun führte im Wesentlichen zu Mengenerhöhungen beim Felsnetz (Titel 2.4) und den Nagellängen (Pos. 2.1.40). Vom LV abweichende Leistungen für die Fangzaunherstellung stellt die Firma Breitbach im Nachtrag 02 (Arbeitszeit Kolonne aus 2 Personen, Seilklemmen) in Rechnung.*
- *Ausdehnung des Sicherungsbereichs in den unteren Abschnitt der Böschung hinter dem Wohnhaus Hausnummer 17. Der Bereich konnte erst nach Abriss des auffälligen Schuppens begutachtet werden. Dabei wurden Felsinstabilitäten festgestellt, die durch zusätzliche Nägel, Seile und Netzabschnitte gesichert werden mussten.*

Hinter dem Wohnhaus Hausnummer 17 war ursprünglich ein Abflachen des oberen Böschungsbereichs geplant. Während der Bauausführung wurde in gemeinsamer Runde (Baufirma, Vertreter der VG und der OG, IfGeo) entschieden, dass das Abflachen durch eine Sicherung aus Drahtgeflecht, Nägeln, Baustahlmatten und Spritzbeton ersetzt wird. Die Leistungen des Titels 3.1 sind hierdurch komplett entfallen. Durch die Anpassung der Sicherungsmethode erhöhten im Wesentlichen die Mengen bei den Positionen der Titel 2.1 (Felsnägel), 2.3 (Spritzbeton) und 2.4 (Felsnetz).

Im Nachtrag 01 stellt die Firma Breitbach Baggerarbeiten in Rechnung, deren Gründe im zugehörigen Aufmaß erläutert sind. Die Umfänge und die Kostenansätze sind nachvollziehbar. Die Leistungen waren im Vorfeld nicht absehbar.“

Die Baggerarbeiten aus dem Nachtrag 01 wurden aus folgenden Gründen notwendig:

- Separierung des Müll-Boden-Gemischs – es befand sich Abfall in den Rutschmassen am Böschungsfuß, von wem dieser stammte konnte nicht mehr festgestellt werden.
- Böschung hinter Haus-Nr. 17 abflachen und Beräumung der Böschungsschulter
- Geländeprofilierung mit den vorh. Boden- und Felsschuttmassen nach Abschluss der Arbeiten

Der Ortsgemeinderat Igel beschloss die Auszahlung der Mehrkosten i. H. von 39.583,53 € (brutto) zu Gesamtkosten der Bauleistung i. H. von 226.875,85 € (brutto).

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 3:
Felssicherung Wirtschaftsweg Bahnhofstr., hier: Planung & Ausschreibung

Der Ortsgemeinderat Igel hat am 10.10.2022 die Unabweisbarkeit der Maßnahme zur Hangsicherung festgestellt. Da seit diesem gefassten Beschluss durchgehend die notwendigen Arbeiten beauftragt und durchgeführt wurden, besteht der gefasste Beschluss der Unabweisbarkeit weiterhin.

Seitdem wurden folgende Leistungen vergeben und durchgeführt:

Leistung	Firma	Beauftragung am
Ingenieurleistungen	Ing.-Büro Jörg Leinenbach	11.07.2023
Beräumung der Felsböschung	Breitbach Grundbau GmbH	13.03.2023
Ökologische Baubegleitung (für Rodungsarbeiten/Beräumung)	Markus Thies	15.03.2023

Die Planung zur Hangsicherung wurde zwischenzeitlich in Absprache mit der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Bereich Bauen und Umwelt, von Herrn Leinenbach fertiggestellt (siehe Anhang).

Seitens der Kreisverwaltung wurde folgende, schriftliche Zustimmung erteilt:

„Mit den zusätzlichen Erläuterungen vor Ort und der Projektbeschreibung „Geotechnische Stellungnahme Nr. 1“ vom 27.10.2023 wird der Maßnahme zur Sicherung der Felsböschung aus naturschutzfachlicher Sicht zugestimmt.

Gehölzbestände müssen nach den erfolgten Freistellungen im März 2023 voraussichtlich nicht mehr durchgeführt werden, insofern wird keine zeitliche Begrenzung auf die Vegetationsruhe (Oktober bis Februar eines Jahres) für erforderlich gehalten.

Aus der Dokumentation zur ökologischen Baubegleitung bei der Freistellung des Hangs im März 2023 ist zu entnehmen, dass die vorzufindenden Spalten für Winterquartiere als ungeeignet eingestuft werden. Es wird gutachterlich allerdings nicht ausgeschlossen, dass die Spalten als kurzfristige Quartiere genutzt werden. In Anbetracht der mittlerweile festzustellenden veränderten Witterungs- und Temperatursituation sind insbesondere Fledermäuse durchaus bis spät bzw. früh im Jahr unterwegs und suchen periodisch geeignete Tagesquartiere auf.

Aus naturschutzfachlicher Sicht wird es erforderlich, aufgrund artenschutzrechtlicher Belange nach § 44 BNatSchG die Baumaßnahme durch eine fachlich qualifizierte Person zu begleiten und nach Abschluss kurz gegenüber der UNB zu dokumentieren. Sollten artenschutzrechtliche Belange (z.B. besetztes Spaltenquartiere, Vogelbrut) betroffen sein, ist unverzüglich mit der unteren Naturschutzbehörde die weitere Verfahrensweise abzustimmen.

Die ökologische Baubegleitung ist vor Durchführung der unteren Naturschutzbehörde zu benennen.“

Es wurde bereits ein Angebot zur geforderten ökologischen Baubegleitung angefragt. Bislang wurde kein Angebot abgegeben.

Seitens der Ortsgemeinde wurde beim Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz eine Stellungnahme angefragt. Diese wurde am 30.01.2024 der Ortsgemeinde übersandt:

„Nach § 68 Abs. 2 GemO obliegt bei ortsgemeindlichen Wirtschaftswegen grundsätzlich die Verkehrssicherungspflicht der Verbandsgemeinde (vgl. auch VV 9.1 zu § 68 GemO, abgedruckt im Kommunalbrevier); eine Ausnahme regelt § 68 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 2 i. V. m. Satz 4 GemO.

Aber auch wenn die Verkehrssicherungspflicht der Verbandsgemeinde obliegt, trägt die Ortsgemeinde die Maßnahmenkosten, § 68 Abs. 2 Satz 2 GemO.

Nach Durchsicht der gutachterlichen Stellungnahme kann m. E. auf Sicherungsmaßnahmen nicht verzichtet werden. Eine bloße Beschilderung bei einer derart konkretisierten Steinschlaggefahr und der Erwartung, instabil werdender und zum Hang abkippende Felsscheiben dürfte nach diesseitigem Dafürhalten im Schadensfall nicht als eine ausreichende Wahrnehmung der Straßenverkehrssicherungspflicht bewertet werden.“

Aufgrund der Dringlichkeit sowie der Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebundes sind nun zeitnah die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen durchzuführen.

Die Kostenberechnung zur Hangsicherung beläuft sich auf **126.991,45 € (brutto)**.

Nach Rücksprache mit der Förderabteilung kann für diese Maßnahme kein Förderantrag gestellt werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Trier-Land den Weg mit Gabionen sperren möchte, da sich niemand an das Verbot und Warnhinweise hält. Die Warnschilder sollen einbetoniert werden und die Absperrung soll durch Gabionen erfolgen, da die Schilder und die Absperrung zerstört oder unerlaubt entfernt werden.

Zu der geplanten kompletten Sperrung hatten einige Gemeinderatsmitglieder Bedenken geäußert, da der Weg auch als Zufahrtsweg für Einsatzfahrzeuge, Rettungswagen und die ART genutzt wird.

Der Vorsitzende soll überprüfen ob der Weg noch als Zufahrtsmöglichkeit von den v.g. Fahrzeugen genutzt wird.

Der Vorschlag der Gemeinderatsmitglieder die Sperrung des Weges soll mit einer Schrankenanlage erfolgen, somit könnten die berechtigten Nutzer des Weges einen Schlüssel zum Öffnen der Schranken erhalten. Dies wollte der Vorsitzenden mit dem Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Trier Land abklären.

Der Vorsitzende erteilte Herrn Leinenbach das Wort. Dieser erläuterte dem Gemeinderat die geplanten Maßnahmen und beantwortete die Fragen der Gemeinderatsmitglieder. Nach dieser Erläuterung wurden verschiedene Optionen, die von einzelnen Ratsmitgliedern ins Spiel gebracht wurden heftig im Gemeinderat diskutiert und einige Vorschläge bzgl. Alternativen zu der geplanten Fels- und Böschungssicherung vorgeschlagen u.a. die Errichtung einer Gabionenwand vor dem Felsen.

- Es soll mit der Deutschen Bahn abgeklärt werden ob der Wirtschaftsweg auf dem in Eigentum der Deutschen Bahn befindlichen Seitenstreifen verbreitert werden kann.
- Herr Leinenbach soll eine Kostenschätzung dazu machen und mitteilen wie hoch die Kosten für die reine Felssicherung sind.
- Die Böschungssicherung soll durch jährliche Kontrollen erfolgen. Der Bewuchs sollte alle fünf Jahre durch eine Firma entfernt werden und eine genaue Begutachtung der Böschung vorzunehmen.

Es soll auch eine Aufstellung der bereits entstandenen Kosten für die Maßnahme Felssicherung Wirtschaftsweg Bahnhofstraße erstellt werden.

Der TOP wurde auf die nächste Sitzung des Gemeinderates vertagt

Abstimmungsergebnis: -einstimmig zugestimmt-

Tagesordnungspunkt 4: Rasensportanlage Igel, Vergabe Sanierung

Der Sportplatz in Igel wurde beim Flutereignis 2021 so stark beschädigt, dass eine Sanierung durch ein Fachunternehmen erforderlich wurde. Bei der aktuell geplanten Sanierung, handelt es sich nicht um eine Vollsanierung, sondern lediglich um die Instandsetzung der entstandenen Schäden inkl. Erneuerung der Beregnungsanlage. In der Sitzung vom 30.10.2023 beschloss der Ortsgemeinderat die zur Behebung der Schäden erforderliche Sanierung durchzuführen.

Im Rahmen einer freihändigen Vergabe wurden drei Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Nach Wertung und Prüfung, war die Firma Eurogreen der wirtschaftlichste Bieter. Die Maßnahme soll je nach Witterung in den Monaten Mai und Juni umgesetzt werden. Die bei der Sanierung entstandenen Kosten, sollen bei der Fluthilfe geltend gemacht werden.

Der Ortsgemeinderat Igel beschloss die Vergabe zur Instandsetzung des Rasenplatzes an den wirtschaftlichsten Bieter in Höhe von 42.899,26 € an die Firma Eurogreen, Rosenheim.

Die Haushaltsmittel sollen überplanmäßig bereitgestellt und nach Fertigstellung der Maßnahme durch die Inanspruchnahme der Fluthilfemittel gedeckt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 5: Sportplatz Igel, LED-Umrüstung Flutlichtanlage

Der Gemeinderat hatte sich in seiner Sitzung am 29.01.2024 für die LED-Umstellung der Flutlichtanlage ausgesprochen, nachdem die KIPKI-Mittel bewilligt wurden.

Das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters, Fa. Lumosa GmbH, Baden-Baden, beläuft sich auf 28.880,11 €. Nach Abzug des durch die Förderzusage erwartenden Zuschusses von ca. 21.274 € hätte die Gemeinde einen Betrag von noch 7.606,11 € selbst zu finanzieren. Dieser Betrag kann durch einen Zuschuss von Westnetz über 4.500 € auf 3.106,11 € verringert werden. Es liegt eine Kostenübernahmezusage des SV Igel-Liersberg über die Hälfte des Eigenanteils vor. Demnach wäre ein verbleibender Anteil von tatsächlich 1.553,06 € durch die Gemeinde zu finanzieren.

Die Deckung eines Eigenanteils bis zu einem Betrag von 3.000 € wurde bereits in der Sitzung am 11.12.2023 beschlossen:

Weiterhin beschließt der Ortsgemeinderat die im Haushalt bereitgestellten Mittel von jährlich 1.500 €, welche durch Gemeinderatsbeschluss vom 31.01.2023 gesperrt wurden, für die Jahre 2023 und 2024 freizugeben und den Zuschuss für die LED Umstellung hierüber zu decken. Sollte der Betrag höher als 3.000 € sein wird dieser aus der Buchungsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Repräsentationen gedeckt.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat die Übertragung der Mittel in Höhe von 1.500 € aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024

Der Gemeinderat Igel beschloss den Auftrag zur LED-Umrüstung der Flutlichtanlage an die Fa. Lumosa GmbH, Baden-Baden, zum Preis von 28.880,11 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

**Tagesordnungspunkt 6:
Nutzungsvereinbarung mit der NABU-Region-Trier -Pflege von Kalk-Halbtrockenrasen im Bereich des Igeler Felsens**

Das im Vertragstext genannte Grundstück liegt in einem nach § 30 BNatSchG bzw. § 15 LNatSchG gesetzlich geschützten Biotop.

Zum Erhalt dieses Biotopes sind regelmäßig Pflegemaßnahmen umzusetzen.

Die notwendigen Pflegemaßnahmen soll zukünftig durch den NABU-Region Trier, kostenfrei für die Ortsgemeinde, übernommen/durchgeführt werden.

Mit den betroffenen Grundstückseigentümern sind dazu Nutzungsvereinbarungen abzuschließen.

Der Ortsgemeinderat Igel ermächtigte den Vorsitzenden, die vorliegende Nutzungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

**Tagesordnungspunkt 7:
Bauvoranfragen/Bauanträge**

**Tagesordnungspunkt 7.1:
Bauantrag Tektur zu Baugenehmigung 2358/2021-Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4 WE, Triererstraße 41, 54298 Igel**

Bei den eingereichten Antragsunterlagen handelt es sich um einen Änderungsantrag zu einem bereits genehmigten Bauvorhaben.

Die beantragten Änderungen sehen die zusätzliche Anordnung von Fenstern in der Süd- und Ostansicht sowie eine geänderte Raumaufteilung im Dachgeschoss vor. Es ergeben sich keine Änderungen in Bezug auf die Zahl der Wohneinheiten und damit auch nicht auf die nachzuweisenden Stellplätze.

Gegen die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bestehen keine Bedenken.

Der Ortsgemeinderat Igel erteilte das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 8: Anfragen

- Anfrage eines Gemeinderatsmitgliedes ob Nilgänse innerhalb von geschlossenen Ortschaften vertrieben werden dürfen
Der Vorsitzende fragt beim Ordnungsamt nach.
-
- In der Bahnhofstraße wurden im Außenbereich 2 Garagen errichtet.
Der Vorsitzende fragt nach ob es dafür eine Baugenehmigung gibt.
- Durch den neuen Fahrplan begegnen sich jetzt häufiger die Busse in der Secundinierstraße, dies führt dazu, dass die Bürgersteige durch die Busse beim Ausweichmanöver beschädigt werden. Der Vorsitzende fragt bei den Stadtwerken nach